



p

kumentation, sind gezielt Spezialisten auszubilden.

10. In der Diplomarbeit werden folgende Vorschläge zur weiteren Qualifizierung der Beweismittelsicherung bei der Aufnahme Inhaftierter in eine Untersuchungshaftanstalt des MfS unterbreitet:

- Für die weitere Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen des Untersuchungshaftvollzuges wird bezüglich der Beweismittelsicherung folgender Text vorgeschlagen:

"Gegenstände, Aufzeichnungen und andere Spuren, die einen begründeten Bezug zu einer strafbaren Handlung vermuten lassen, sind nach kriminalistischen Erfordernissen zu sichern, entsprechend ihrer Auffindungssituation in Sicherstellungsprotokollen zu protokollieren und danach der zuständigen Dienst Einheit der Linie IX zu übergeben."
(S. 27)

- Die einheitliche Verwendung von Sicherstellungsprotokollvordrucken (Anlage 1) unterstreicht dessen offiziellen Charakter, dient der Vereinheitlichung der Protokolle, der Effektivierung der Arbeit und hilft Fehler zu vermeiden.
(S. 50 und Anlage 1)

- Die nachträgliche fotografische Dokumentation der Auffindungssituation von Beweismitteln sollte eindeutig als Rekonstruktion gekennzeichnet werden.
(S. 52 f.)

- Entsprechend der Gesellschaftsgefährlichkeit der durch das MfS bearbeiteten Delikte und der sich daraus ergebenden politischen Bedeutung sollte geprüft werden, ob der Einsatz der Farbfotografie gerechtfertigt ist.
(S. 53)